

BHV1, BVD, SBV, BTV - Fachliche Informationen

BHV1-Sanierung: Baden-Württemberg ist von EU anerkannt frei - HIT-Untersuchungsantrag kommt

Die Sanierungsmaßnahmen des Landes und der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg haben gewirkt. Mit dem Durchführungsbeschluss 2015/1765/EU der Kommission vom 30.09.2015 gehört Baden-Württemberg (BW) zu den Regionen der Mitgliedsstaaten, die den Status "BHV1-freie Region" (Art. 10 RL 64/432/EWG) tragen dürfen.

Der Status "BHV1-frei" ermöglicht es, Rinderbestände durch erweiterte Anforderungen an das Verbringen besser vor BHV1-Neuinfektionen zu schützen und erleichtert den Handel mit anderen BHV1-freien Regionen. Zum Schutz dieses Status gelten spezifische Vorschriften bei der Verbringung von Rindern aller Nutzungsrichtungen aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen nach BW: Die zu verbringenden Rinder dürfen nicht gegen BHV1 geimpft sein. Sie sind unmittelbar vor dem Verbringen 30 Tage in einer genehmigten Isoliereinrichtung zu halten und dort frühestens am 21. Tag nach dem Einstallen des letzten Tieres mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen das gesamte BHV1 zu untersuchen. Für die Quarantäne wird eine zusätzliche Blutuntersuchung am Tag der Einstallung empfohlen, da bei der Quarantäne-Untersuchung ab dem 21. Tag nach Einstallung ein positives Ergebnis bei nur einem Tier dazu führt, dass die gesamte Tiergruppe nicht verbracht werden darf

Für Mastrinder können auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung von der zuständigen Behörde in BW genehmigt werden. Die Einzelfallgenehmigung zur Aufnahme von Mastrindern aus nicht BHV1-freien Regionen ist vorab bei dem für den Bestimmungsbetrieb zuständigen Veterinäramt zu beantragen. Voraussetzungen: Der Bestimmungsbetrieb muss BHV1-frei sein, alle Rinder dort werden ausschließlich in Stallhaltung gemästet und unmittelbar zum Schlachtbetrieb verbracht, die Tiere dürfen



Stand: 01.2016



nicht gegen BHV1-geimpft sein, wurden nur in BHV1-freien Betrieben geboren und gehalten und haben in den letzten 30 Tagen vor dem Verbringen den Bestand oder eine genehmigte Isoliereinrichtung nicht verlassen. Binnen 7 Tagen vor der Versendung aus dem Herkunftsbetrieb oder der Isoliereinrichtung ist eine Blutuntersuchung mit negativem Ergebnis auf BHV1-Antikörper, bei Tieren aus geimpften Beständen auf gE-Antikörper, durchzuführen. Der Transport darf nur mit Tieren mit gleichem Gesundheitsstatus erfolgen. Zwischen 21 bis 28 Tagen nach Ankunft im Bestimmungsbetrieb hat eine Blutuntersuchung auf BHV1-Antikörper, bei geimpften Herkunftsbetrieben auf gE-Antikörper zu erfolgen.

Wichtig ist, dass trotz des BHV1-Freiheitsstatus von BW die <u>Untersuchungsintervalle für Blut- und Milchproben weiterhin konsequent einzuhalten sind.</u>

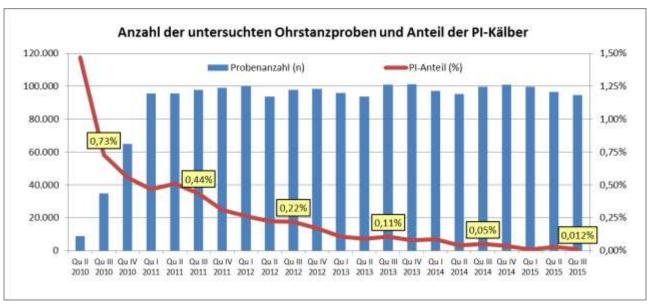
Der HIT-Untersuchungsantrag ist seit 2016 Pflicht - Hohe Akzeptanz bei Tierärzten und Landwirten

Seit Januar 2016 ist für blutserologische BHV1-Bestandsuntersuchungen die Verwendung des HITgenerierten Untersuchungsantrags verpflichtend vorgeschrieben. Erfreulicherweise hat sich die neue Antragsart bei Tierärzten und Landwirten so weit etabliert, dass sie nun mit wenigen Ausnahmen nahezu durchgängig eingesetzt wird.

Unter <u>www.stua-aulendorf.de</u> sind unter der Rubrik "Informationsmaterial" eine Anleitung mit praktischen Tipps zur Erstellung und zum Umgang mit HIT-Anträgen sowie weitere BHV1-Informationen abrufbar.

Schmallenberg-Virus: SBV ist wieder zurück in Baden-Württemberg

Das neuartige Schmallenberg-Virus war erstmals 2012 in BW aufgetreten. Es infiziert Wiederkäuer und führt v.a. zu Trächtigkeits- und Geburtsstörungen, oft auch in Verbindung mit Missbildungen. Nach rasanter Ausbreitung des Virus und breiter Durchseuchung der Wiederkäuerpopulation dämmte sich die Infektion durch die entstandene Immunität selbst ein und SBV verschwand zunächst wieder von der klinischen Bildfläche. Die gebildeten Antikörper schützten zwar vor der Infektion, hielten aber nicht sehr lange vor. So wies Ende 2014 eine große Anzahl der zuvor infizierten Tiere keine Antikörper gegen SBV mehr auf und war damit ebenso ungeschützt wie die nachrückende Jungtierpopulation. Der Erreger fand wieder günstige Bedingungen vor und konnte im Herbst 2015 eine erneute Infektionswelle auslösen. Hinsichtlich der fehlenden Herdenimmunität entspricht die Situation nahezu den Verhältnissen von 2012, so dass die aktuelle Ausbreitungsdynamik auch an den Verlauf des ersten Ausbruchs erinnert.



Die BVD-Bekämpfung in Baden-Württemberg wurde auch 2015 erfolgreich fortgesetzt. Wurden im gesamten Jahr 2014 noch 202 Virämiker (PI-Tiere) in 85 Betrieben geboren, so waren es 2015 bis einschließlich September nur noch 44 Kälber in 19 Betrieben.

Diese Fortschritte zeigen, dass die Bekämpfungsstrategie aus frühzeitiger Untersuchung aller Kälber und umgehender Merzung der PI-Tiere geeignet ist, um die verlustreiche Viruserkrankung zu bekämpfen. Bei konsequenter Fortführung und intensiver Beratung und Betreuung der betroffenen Betriebe kann das Ziel der BVD-Freiheit erreicht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass auch weiterhin alle Kälber in den ersten Lebenstagen mittels Ohrstanze untersucht und damit PI-Tiere frühzeitig erkannt werden, um die zunehmend empfänglichen Herden vor einer Einschleppung und Durchseuchung mit dem BVD-Virus zu schützen. Neben Hygienemaßnahmen spielen dabei auch Impfmaßnahmen, insbesondere in betroffenen Beständen, eine wichtige Rolle.

Eine Änderung der BVD-Verordnung in einigen wesentlichen Punkten ist geplant und dient der weiteren konsequenten Bekämpfung des BVD-Virus.

Anfang 2016 ist - wie bereits 2014 - eine weitere Aktion geplant, bei der alle Betriebe, in denen sich noch Rinder ohne BVD-Status befinden, vom STUA-Diagnostikzentrum angeschrieben und aufgefordert werden, diese Tiere untersuchen zu lassen.

Blauzungenkrankheit: BTV wieder auf dem Vormarsch - ist die BT-Freiheit gefährdet?

Die Blauzungenkrankheit hatte von 2006 bis 2009 in Deutschland erhebliche Schäden infolge klinischer Erkrankungen bei Hauswiederkäuern verursacht. Verursacht wurde die Infektion durch den Serotyp 8 des BT-Virus (BTV-8). Die Infektion konnte schließlich durch eine verpflichtende flächendeckende Impfung eingedämmt werden, so dass Deutschland am 15.02.2012 den BTV-freien Status wieder zurückerhielt.

Nun könnte die Freiheit erneut gefährdet sein, da sich BTV aus gleich zwei Richtungen wieder bemerkbar macht. Mit BTV-4 kommt seit 2014 ein neuer Serotyp von Griechenland über den Balkan aus Südosten näher. Es handelt es sich dabei um ein genetisch neu zusammengesetztes Virus, das nicht identisch mit dem bisher in Griechenland bzw. dem westlichen Mittelmeerraum vorkommenden BTV-4 ist. Aktuell befinden sich die nächsten Virus-Nachweise in Rumänien und Ungarn. Sollte sich die Ausbreitungstendenz Richtung Nordwesten weiter fortsetzen, liegen als nächstes Österreich, Bayern und Baden-Württemberg auf dem Weg. Für Deutschland besteht nach Bewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes ein Eintragsrisiko, das mit "wahrscheinlich bis hoch" eingestuft wird. Aus Zentralfrankreich kamen daneben im September 2015 Berichte über Neuausbrüche bei Schafen mit BTV-8. Auch dieses Geschehen könnte Ausgangspunkt einer neuerlichen Ausbreitung der Blauzungenkrankheit werden, zumal die Eintragsquelle nicht bekannt ist.

Für beide Serotypen des Virus der Blauzungenkrankheit gilt, dass sie in Deutschland auf eine immunologisch nahezu naive Population treffen. Die verbliebenen Tiere mit noch bestehenden, "alten" BTV-8-Antikörpern machen nur noch einen geringen Anteil der Gesamtpopulation aus und gegen das neue BTV-4 ist bislang gar kein Schutz vorhanden. So besteht auch keine Kreuzimmunität zwischen BTV-8 und BTV-4. Vor diesem Hintergrund kommt der Früherkennung der Infektion eine überaus wichtige Bedeutung zu. Das in Deutschland bestehende BT-Monitoring, das in BW für Rinder und Wildwiederkäuer zentral von Aulendorf aus gesteuert wird, ist wesentlicher Bestandteil eines solchen Frühwarnsystems.

Damit verbunden ist das Ziel, die Blauzungenkrankheit, sobald sie nach Deutschland gelangen sollte, schnell zu erkennen und eindämmen zu können.